

4. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Grillplätze in Schauenburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I. S. 218) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg in der Sitzung am 05.06.2014 den folgenden

vierten Nachtrag

beschlossen:

§1

1. Das Benutzungsentgelt wird für die Nutzer der Grillanlage im Ortsteil

Elgershausen auf	130,00 €	
Breitenbach auf	110,00 €	
Hoof auf	70,00 €	und
Martinhagen auf	110,00 €	

pro Tag festgesetzt.

Das Entgelt wird bei Anmeldung fällig. Die Benutzung der Grillanlagen durch Schulklassen, Kindergärten- und Vereinsjugendgruppen **wird tagsüber bis 18 Uhr kostenfrei gestattet.**

2. Benutzer, die ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen, werden zur Übernahme der tatsächlichen Kosten gemäß dem Arbeitsanfall herangezogen.
3. Die Gemeinde erhebt von den Benutzern einen Betrag in Höhe von 100 € als Kautions.
4. Bei kurzfristigen Terminabsagen (weniger als 7 Tage vorher) werden 50% des Entgeltes als Verwaltungsgebühr erhoben.

§2

Dieser 4. Nachtrag tritt am 01. Juli 2014 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2016 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schauenburg, den 11. Juni 2014

Der Gemeindevorstand

- Siegel -

(Gimmler)
Bürgermeisterin

Nutzungszeit: Die Nutzungszeit erstreckt sich von 10.00 Uhr des angemieteten Tages bis zum Morgen des nächsten Tages um 10.00 Uhr.

Zur Beachtung für die Grillanlage im OT Elgershausen:

Für die Grillanlage Elgershausen besteht eine Getränkeliefervereinbarung mit der HÜTT-Brauerei. Es dürfen dort nur HÜTT-Erzeugnisse ausgeschenkt werden. Lieferanten für Ihre Getränke entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.